

Unsere Forderungen:

#InklusiverGanztag

„Gemeinsam wachsen – Inklusiver Ganztag für ALLE Kinder!“

Der Rechtsanspruch auf Ganztagesförderung für Kinder im Grundschulalter nähert sich mit großen Schritten: Ab dem Schuljahr 2026/27 wird er sukzessive für alle Kinder in der Grundschule mit einem Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen, inklusive der Unterrichtszeit und der Ferien, gelten. Die Länder können eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Ziel des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) ist dabei u. a., durch „kindgerechte Betreuungs- und Bildungsangebote [...] Motivation und Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler (zu steigern) und [...] somit zu Chancengleichheit bei[zutragen]“¹. Alle Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Förderung, nicht nur auf Betreuung.

Um das Ganztagsversprechen der Bayerischen Staatsregierung zu erfüllen und den individuellen Bedarfen aller Kinder in den Gruppen gerecht zu werden, müssen die Angebote des schulischen Ganztags eine hohe Qualität bieten und inklusiv ausgerichtet sein. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention muss Inklusion strukturell in den Angeboten des Ganztags verankert werden.

Der sogenannte Werkzeugkasten in Bayern umfasst mit dem Hort, dem offenen und gebundenen Ganztag (OGTS/GGTS), dem Kooperativen Ganztag (KoGa) und der Mittagsbetreuung sehr ungleich ausgestattete Angebote. Zudem gibt es landesweit große Unterschiede, was die kommunale Unterstützung anbelangt. So agieren Träger je nach Standort unter sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen.

Angesichts des ohnehin schon herausfordernden Arbeitsalltags in z.T. sehr großen, heterogenen Gruppen bringt die drastische Zunahme an psychischen Erkrankungen und Diagnosen wie ADHS und Autismus bei Kindern² die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen an ihre Grenzen. Überforderung, Burnout und Ausscheiden aus dem Beruf drohen als Folge und verschärfen den ohnehin enormen Arbeitskräftemangel in diesem Feld.

¹ <https://www.recht-auf-ganztag.de/gb/politik/ganztagsfoerderungsgesetz>

² https://www.uke.de/allgemein/presse/pressemitteilungen/detailseite_160448.html

Deshalb benötigen wir unter den momentan gegebenen Bedingungen in Bayern alternative Angebote in Förderschulen bzw. durch die Hilfen zur Erziehung, um auch Kinder mit vielfältigen Beeinträchtigungen und erhöhtem Förderbedarf gut versorgen zu können. Aufgrund des steigenden Bedarfs müssen diese ausgebaut werden.

Damit alle Kinder gemeinsam wachsen und im Ganztag gefördert werden können, fordert die Freie Wohlfahrtspflege Bayern bessere Rahmenbedingungen für alle Träger in Bayern, ungeachtet ihres Standorts:

- ✓ **Angemessene Rahmenbedingungen und adäquate Förderung sind Voraussetzung für Qualität und Inklusion in Ganztagsangeboten.**
- ✓ **Ganztagsangebote benötigen qualifiziertes Personal, das zum Thema Inklusion geschult ist.**
- ✓ **Schul- und Individualbegleitungen dürfen kein Glücksfall sein: Bedarfsgerechte Bewilligung am Vormittag und Nachmittag muss in ganz Bayern ermöglicht werden.**
- ✓ **Auch in den Horten muss Inklusion weiter vorangetrieben werden und unter verbesserten Rahmenbedingungen erfolgen.**
- ✓ **Der Übergang von der Kita in die Schule gestaltet sich vor allem für Kinder mit Inklusionsbedarf oft schwierig und muss besonders gut begleitet werden.**
- ✓ **Im Bereich Freizeit/Ferien sollen auch inklusive Angebote Dritter als rechtsanspruchserfüllend anerkannt werden.**

Die Forderungen im Detail:

- ✓ **Angemessene Rahmenbedingungen und adäquate Förderung sind Voraussetzung für Qualität und Inklusion in Ganztagsangeboten.**

Inklusion muss in der Konzeption jedes Ganztagsangebots verankert und konkretisiert sein. Vor allem für die OGTS/GGTS und die Mittagsbetreuung muss die staatliche Förderung deutlich angehoben werden, damit Rahmenbedingungen angepasst werden können:

- Neben den Bundesmitteln für den Ausbau und Betrieb der Angebote muss es eine deutliche Erhöhung der Landesmittel geben, um das Ganztagsversprechen des Freistaats einzulösen.
- Die pädagogischen Teams benötigen ausreichend refinanzierte Zeiten für konzeptionelle Arbeit, Reflexion der Arbeit in Teamsitzungen, Netzwerkarbeit sowie Vor- und Nachbereitung. Die alleinige Refinanzierung von „Zeiten am Kind“ reicht nicht aus, vor allem in Hinblick auf eine inklusiv ausgerichtete Arbeit, in der ALLE Kinder gefördert werden.
- Teams der Ganztagsangebote müssen zur Unterstützung auf Fachberatungen zurückgreifen können und die Möglichkeit zur Supervision erhalten.
- Alle Einrichtungen müssen für Kinder mit Inklusionsbedarf personelle und fachliche Unterstützung erhalten. Analog zur Kita ist eine Unterstützung in Form von externen Fachdienststunden oder durch Zuschaltung von zusätzlichem fachlich qualifiziertem Personal zu bewilligen.
- Der Förderbedarf eines Kindes muss schnell und unbürokratisch festgestellt werden. Denkbar wäre eine vorläufige Bescheinigung des Förderbedarfs durch die*den Schulpsycholog*in vor Ort, um damit lange Wartezeiten auf Test-Termine und Ergebnisse zu überbrücken. Zudem sollen bereits vorhandene Diagnosen anerkannt werden.
- Die Räumlichkeiten an den Standorten sind inklusiv zu gestalten. Dies umfasst nicht nur bauliche Maßnahmen, sondern eine umfassende barrierearme Gestaltung, wie z. B. reizarme Rückzugsorte oder Räume, in denen Kinder toben und laut sein können.

✓ Ganztagsangebote benötigen qualifiziertes Personal, das zum Thema Inklusion geschult ist.

Die Umsetzung inklusiver Strukturen und die Einbeziehung aller Kinder unter Berücksichtigung ihrer Bedarfe erfordert fachliches Wissen und professionelles Handeln. Es ist deshalb unumgänglich, dass die pädagogischen Teams in den Angeboten refinanzierten Zugang zu Qualifizierung erhalten.

- In allen Gruppen muss es zumindest eine refinanzierte pädagogische Fachkraft geben. Träger müssen zudem qualifiziertes Personal anstellen können, im Sinne eines multiprofessionellen Teams mit unterschiedlichen (heil-)pädagogischen Professionen.
- Fortbildungen und Weiterqualifizierungen zum Themenfeld der Inklusion sind wesentliche Voraussetzungen, um die Teammitglieder adäquat auszustatten. Nur ein

kompetentes Team kann Herausforderungen souverän begegnen und die Stabilität der Angebote sichern.

- Inklusion ist grundsätzlich in allen Curricula der Ausbildung zu etablieren.

✓ **Schul- und Individualbegleitungen dürfen kein Glücksfall sein:
Bedarfsgerechte Bewilligung am Vormittag und Nachmittag muss in ganz Bayern ermöglicht werden.**

Kinder, die Anspruch auf Schulbegleitung haben, müssen in Kontinuität zum Vormittag auch am Nachmittag bedarfsgerecht begleitet werden.

- Für ein niedrighschwelliges und kontinuierliches Angebot bedarf es einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der Dienste und zuständigen Behörden.
- Eine bedarfsgerechte Bewilligung sowie die Anerkennung und Refinanzierung fallspezifischer geeigneter Qualifikationen der Kräfte müssen in der Eingliederungshilfe und in der Jugendhilfe möglich sein.

✓ **Auch in den Horten muss Inklusion weiter vorangetrieben werden und unter verbesserten Rahmenbedingungen erfolgen.**

- Die für Horte bereitgestellten Mittel für Fachdienststunden decken bei Weitem nicht die tatsächlichen Kosten. Hier ist eine Anpassung durch die Bezirke dringend erforderlich.
- Die Unterstützung der pädagogischen Teams durch einschlägige Dienste und Netzwerke ist für eine inklusive Pädagogik unumgänglich. Es braucht Kenntnis von vorhandenen Angeboten sowie Ressourcen für die Umsetzung.

✓ **Der Übergang von der Kita in die Schule gestaltet sich vor allem für Kinder mit Inklusionsbedarf oft schwierig und muss besonders gut begleitet werden.**

- Familien müssen frühzeitig über mögliche Angebote informiert werden und sollen bei Bedarf Unterstützung beim Übergang erhalten. Es braucht eine unabhängige und niedrighschwellige Beratung von Familien zum Thema "Inklusion" mit besonderer Kompetenz im Bereich Übergang Kita - Schule.
- Der Angebotsausbau ist so zu gestalten, dass auch für Kinder mit Inklusionsbedarf passende Angebote vorhanden sind und eine tatsächliche Wahlmöglichkeit für Familien sichergestellt ist.
- Dabei gilt es, für ein gelungenes Übergangsmanagement alle relevanten Akteure –

von der Frühförderung und dem Integrationsfachdienst über die Kita bis zur Schule und dem Ganztagsangebot – bei der Bedarfsplanung mit einzubeziehen. Die Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Gemeinsam in die 1. Klasse“ können dafür als Vorbild dienen.

✓ **Im Bereich Freizeit/Ferien sollen auch inklusive Angebote Dritter als rechtsanspruchserfüllend anerkannt werden.**

- Alle Akteure der Eingliederungshilfe sind in den Baukasten des Ganztags einzubeziehen. Bereits vorhandene Angebote der Offenen Hilfen/Offenen Behindertenarbeit für Kinder mit und ohne Behinderungen sind zu unterstützen.
- Ferienangebote müssen sowohl in der Eingliederungshilfe, als auch in der Jugendhilfe und Jugendarbeit auskömmlich und bedarfsgerecht finanziert werden.
- Bei Bedarf muss Individualbegleitung auch für die Ferienbetreuung bewilligt werden.

24. Juli 2025